

Basler Berufsunfähigkeitsversicherung

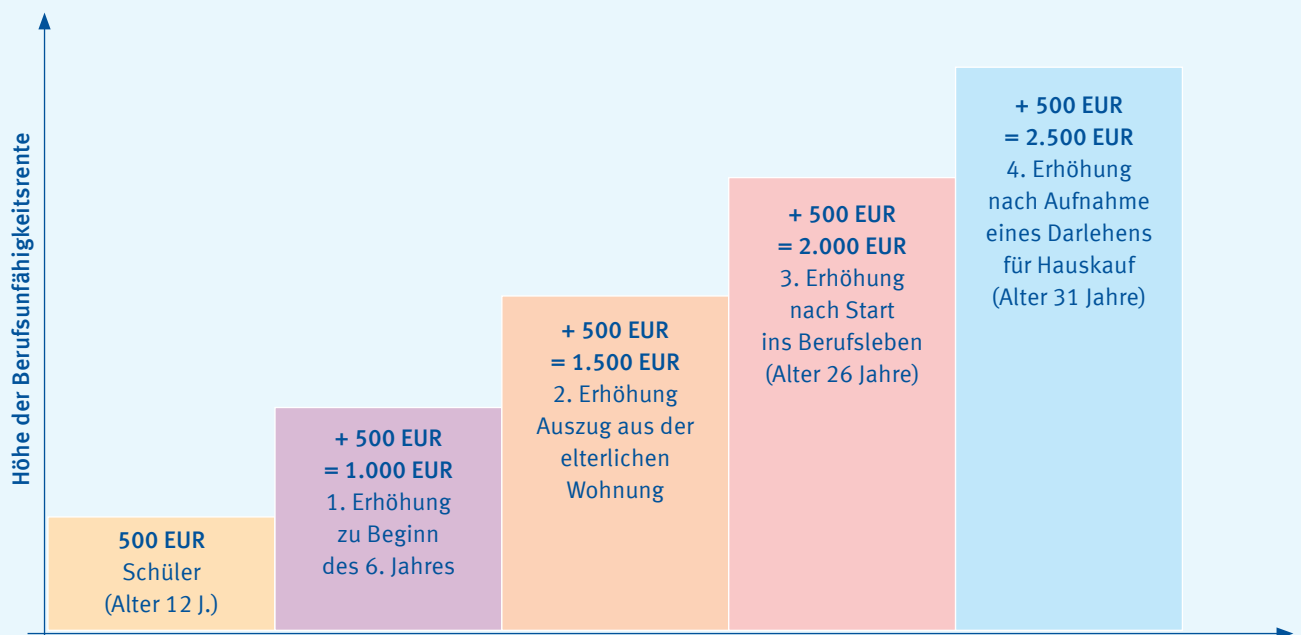
Möglichkeiten die Absicherung anzupassen – Nachversicherungsgarantien (Erhöhungen)

Die Basler Berufsunfähigkeitsversicherung bietet mehrere Möglichkeiten den Absicherungsbedarf an zukünftige Lebensumstände anzupassen. Neben dem Einsteigertarif mit einem reduzierten Anfangsbeitrag von 40 % in den ersten 5 Versicherungsjahren und einer Beitragsdynamik von bis zu 5 % jährlich, bieten wir umfangreiche Erhöhungsmöglichkeiten durch Nachversicherungsgarantien an. Dabei gilt:

- bei **jeder** Erhöhung kann die BU-Rente **verdoppelt** werden, auf maximal 2.500 EUR Monatsrente
- Prüfung bei Berufseinstieg oder -wechsel, ob der Beitrag günstiger wird
- die Erhöhung kann bis zu 12 Monate nach einem Anlass erfolgen
- keine erneute Risikoprüfung

Beispiel:

Erhöhung der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente von 500 EUR auf 2.500 EUR



Hinweis: Konkrete Regelungen der Basler Berufsunfähigkeitsversicherung in den Bedingungen BAL 8408 01.21, AVB 28.1 und 28.2

Bis zu 25 Anlässe zur Erhöhung oder Verlängerung der Leistungen. Mehr Infos auf der Rückseite.

Erhöhung ohne Anlass in den ersten fünf Jahren und nach dem zehnten Jahr.

Beispiele für Erhöhungen oder Verlängerung der Leistungen – Nachversicherungsgarantien

Bei Berufswechsel ist eine Prüfung
auf günstigere Beiträge möglich

Wann und wie können die Leistungen unabhängig vom Gesundheitszustand erhöht werden?

- **Heirat** oder **Begründung** einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- **Scheidung** oder **Aufhebung** einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- **Geburt** eines Kindes oder **Adoption** eines minderjährigen Kindes
- **Auszug** aus der elterlichen Wohnung
- **Erwerb** einer selbstgenutzten **Immobilie**
- Aufnahme eines **Immobilienkredits** von mindestens 100.000 EUR
- Wegfall der gesetzlichen **Rentenversicherungspflicht**
- Wegfall der Versicherung in einem **berufsständischen Versorgungswerk**
- Reduktion bzw. Wegfall der gesetzlichen **Rentenversicherung gegen Invalidität**
- Bruttoeinkommen erstmals über **Beitragsbemessungsgrenze**
- Aufnahme **selbständiger Tätigkeit**
- Reduktion bzw. Wegfall der **betriebliche Altersversorgung** inkl. Erwerbs- und Berufsunfähigkeit
- Karrieresprung / **Gehaltserhöhung** von mehr als 10 %
- Freiberufler und Selbständige **Erhöhung Bruttoeinkommen von 25 %**
- **Beginn einer beruflichen Tätigkeit** nach Ausbildung oder Studium
- Abschluss einer weiterführenden Qualifikation
- Abschluss **Meisterprüfung**
- **Tod** des Ehe- oder Lebenspartners
- **Pflegebedürftigkeit** des Ehe- oder Lebenspartners

→ **Ohne Anlass einmal in den ersten fünf Jahren und nach dem zehnten Jahr**

Kann die Leistungsdauer angepasst werden, wenn die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht wird?

- Ja. Wenn sich die **Regelaltersgrenze** in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung **erhöht**, kann die Leistungsdauer an die neue Regelaltersgrenze angepasst werden.
- Ansonsten gelten die Regelungen von 28.6 sowie für die Erhöhung in 28.2, 28.4 und 28.5.
- Für die Berechnung der neuen Beiträge gilt das Alter und die Rechnungsgrundlagen zu Beginn des vorhergehenden Vertrages (**alte Rechnungsgrundlagen**).

Die Nachversicherungsgarantie können bis zum Alter 51 Jahre vereinbart werden.

Die Erhöhung der Leistung muss innerhalb von 6 Monaten beantragt werden, nachdem der Anlass eingetreten ist.

Es gelten die konkreten Regelungen der Basler Berufsunfähigkeitsversicherung Versicherungsbedingungen BAL 8408 01.21, AVB 28.1 bis 28.6.